

Protokoll
über die Beschlüsse der
ordentlichen Generalversammlung
der
iQ Power Licensing AG, Zug
(die "Gesellschaft")

abgehalten am 28. September 2018 in der Migros Klubschule, Metalli-Gebäude,
Industriestrasse 15b, 6300 Zug

I. ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG

Dr. Raymond Wicki eröffnet als Präsident des Verwaltungsrates um 13.00 Uhr die Generalversammlung der iQ Power Licensing AG.

Er begrüsst die anwesenden Aktionäre, den Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Christian Kessler, den Notar, Markus Schnurrenberger und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Chasper Kamer.

II. PRÄSENTATION ÜBER DIE GEPLANTE TRANSAKTION UND DIE KÜNFTIGEN ENTWICKLUNGEN

Vor dem statutarischen Teil der Generalversammlung gibt der Vorsitzende das Wort an den CEO, Herrn Bob Sullivan, welcher den Anwesenden einige Informationen über die geplante Transaktion mit den Aktionären der Engenavis, Inc., 8541 E. Anderson Dr., Suite 100, Scottsdale Arizona 85255, USA (die "**Engenavis**") gibt.

Der CEO erklärt, dass die Aktionäre der Engenavis im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung alle Aktien der Engenavis in die Gesellschaft einbringen und dafür pro Engenavis-Aktie 22 Aktien der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis zu je EUR 0.07 erhalten sollen. Als Resultat sollen die Aktionäre der Engenavis 50.3% der Gesellschaft, und die Gesellschaft solle 100% der Aktien der Engenavis halten.

Des Weiteren erklärt der CEO, dass sich die Bewertung der Engenavis auf das Bewertungsgutachten der Rushton Atlantic, LLC vom 13. September 2018 stütze, welches den Wert der Engenavis auf USD 88'000'000.00 festgelegt habe. Zudem habe die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Gesellschaft den Bericht der Rushton Atlantic, LLC einem Plausibilitätscheck unterzogen. Die PricewaterhouseCoopers AG habe zwar keine Aussage dazu gemacht, ob die Bewertung der Engenavis mit USD 88'000'000.00 tatsächlich akkurat sei, habe aber bestätigt, dass mit der Sacheinlage

der Engenavis-Aktien der Ausgabepreis der neuen Aktien der Gesellschaft von rund EUR 26'000'000.00 sicher gedeckt sei.

Der CEO erklärt weiter, im Rahmen der geplanten Transaktion würde das erfahrene Management-Team der Engenavis, u.a. bestehend aus George Weiss, James LoPresti und Scott Anchin, in die Führungsstufe der Gesellschaft integriert, was ihm als CEO die Möglichkeit eröffnen würde, sich mehr auf das operative Geschäft der Gesellschaft zu konzentrieren.

Der CEO erläutert, dass die geplante Transaktion seines Erachtens Chancen in folgenden vier Bereichen mit sich bringen würde:

1. das Lizenzgeschäft der Gesellschaft könnte mit neuen Finanzmitteln vorangetrieben werden;
2. mit neuen Finanzmitteln könnten Produktionswerke in Italien für die Produktion von eigenen Batterien erworben und betrieben werden;
3. die Gesellschaft könnte von neuen, bereits patentierten Technologien der Engenavis (welche sich der CEO in den USA selber angeschaut habe) im Zusammenhang mit Batteriefahrzeugen profitieren, was zu einer Diversifizierung und breiteren Ausrichtung führen würde; und
4. die Gesellschaft könnte im Bereich von Recycling von Abfall und Schmutzwasser zur Gewinnung von Energie Fuss fassen.

Der CEO weist die Aktionäre darauf hin, dass sich die Gesellschaft in einer Phase des Umbruchs mit grossen Chancen aber auch mit Risiken befinde. Er bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen.

Der CEO gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende leitet daraufhin zum statutarischen Teil der Generalversammlung über.

III. FESTSTELLUNGEN DER GENERALVERSAMMLUNG ZUR EINBERUFUNG, KONSTITUIERUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende bittet die Aktionäre, welche während des statutarischen Teils der Generalversammlung den Saal verlassen, das Stimmmaterial bei der Eingangskontrolle abzugeben. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Präsenz richtig und jederzeit aktuell erfasst ist.

Anschliessend eröffnet er formell den statutarischen Teil der Generalversammlung der iQ Power Licensing AG.

A. Präsenz

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu Beginn der Generalversammlung 10 Aktionäre persönlich sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter anwesend sind.

An der ordentlichen Generalversammlung sind somit 179'477'074 Namenaktien bzw. Aktiennennwerte im Betrag von CHF 1'794'770.74 vertreten. Die anwesenden Aktienstimmen repräsentieren insgesamt 52.5 % des gesamten Aktienkapitals (CHF 3'418'708.96). Die heute vertretenen Aktienstimmen sind mit

- 117'708'974 Aktienstimmen (65.58 %) durch Aktionäre und
- 61'768'100 Aktienstimmen (34.42 %) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten.

Im Weiteren macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass die Stimmen des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters bereits erfasst sind und somit bei den Abstimmungen und Wahlen nicht noch einmal erfasst werden.

B. Konstitution

Gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten führt Dr. Raymond Wicki in der Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrates den Vorsitz der Generalversammlung.

Als Protokollführer setzt er Herrn Ralph Imoberdorf aus Zürich und als Stimmenzähler Herrn Lars Kuhnke, wohnhaft in Deutschland, ein. Der Stimmenzähler wird unterstützt durch das interne Rechnungsbüro.

Gegen diese Vorschläge des Vorsitzenden werden keine Widersprüche erhoben.

C. Einleitende Feststellungen

Der Vorsitzende macht folgende Feststellungen:

- Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, ist an der heutigen ordentlichen Generalversammlung durch Herrn Christian Kessler vertreten.
- Die Einladung zur heutigen Generalversammlung erfolgte ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften; dasselbe gilt für die Information über die Änderungen der Anträge zu den Traktanden der heutigen ordentlichen Generalversammlung.
- Der Geschäftsbericht 2017, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie die Revisionsberichte sind in Übereinstimmung mit dem Obligationenrecht und den Statuten seit dem 7. September 2018 am Sitz der Gesellschaft aufgelegt worden. Den Interessenten wurde

auf Wunsch ein Exemplar zugestellt. Ausserdem wurde der Geschäftsbericht auch auf der Website der Gesellschaft publiziert.

- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde an der letzten Generalversammlung Herr Rechtsanwalt Chasper Kamer aus Zürich gewählt.
- Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten offen mit Hilfe der entsprechenden Stimmabschnitte.
- Dabei wird das Subtraktionsverfahren angewandt. Die Abstimmungen erfolgen durch Abgabe der einzelnen Stimmabschnitte. Hierbei werden nur die NEIN-Stimmen und ENTHALTUNGEN gezählt. Die JA-Stimmen ergeben sich aus der Differenz zwischen der zu Grunde gelegten Präsenz einerseits und den ermittelten Enthaltungen und NEIN-Stimmen andererseits.
- Die Beschlussfassung über die an der heutigen Generalversammlung beantragten Geschäfte erfolgt gestützt auf Art. 14 Abs. 2 der Statuten mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, im Fall von Traktandum 9 betreffend die Entlastung mit der absoluten Mehrheit der zugelassenen Aktienstimmen und im Fall der Traktanden 4, 5 und 6 gem. Art. 15 Ziff. 4 und 6 der Statuten mit dem qualifizierten Quorum von mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.
- Die Beschlussfassungen über die Statutenänderungen werden durch Herrn Notar Markus Schnurrenberger öffentlich beurkundet.
- Die Mitteilung der genauen Abstimmungsergebnisse mit allen Details der einzelnen Traktanden erfolgt am Schluss der Generalversammlung.
- Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

IV. TRAKTANDEN, ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES UND ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

TRAKTANDEN 1 – 3

Umfirmierung, Sitzverlegung und Aktienzusammenlegung

Der Vorsitzende teilt den Aktionären mit, dass die Aktienzusammenlegung gemäss der ursprünglichen Einladung vom 7. September 2018 (Traktandum 3) aufgrund der nicht erteilten Genehmigung durch das eidgenössische Amt für das Handelsregister nicht umgesetzt werden könne, weshalb die Traktanden zur Umfirmierung, Sitzverlegung und Aktienzusammenlegung wegfielen und dazu keine Abstimmungen erfolgen würden. Dies sei seitens der Gesellschaft bereits in der Information über die Anpassungen und Änderungen der Anträge zu den Traktanden der heutigen ordentlichen Generalversammlung kundgetan worden.

Wortmeldung seitens des Aktionariats: Frau Ziegler aus Stuttgart meldet sich zu Wort und würde gerne wissen, wieso die Aktienzusammenlegung nicht durch das eidgenössische Amt für das Handelsregister genehmigt wurde.

Rechtsanwalt Adrian Hirzel führt aus, dass die Aktienzusammenlegung gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht die Zustimmung aller Aktionäre brauche. Weiter erklärt er, das Handelsregister in Zürich habe in der Vergangenheit aber Aktienzusammenlegungen ohne Zustimmung aller Aktionäre zugelassen, sofern sich ein Aktionär verpflichtete, allfällige aus der Zusammenlegung resultierenden „Spitzen“ aufzufüllen und allen Aktionären, die nicht über die notwendige Anzahl Aktien verfügten, um alle ihre Aktien gemäss dem festgelegten Umtauschverhältnis in neue Aktien mit dem neuen Nennwert umtauschen zu können, gratis eine Aktie mit dem neuen Nennwert zu übertragen. Nach Rücksprache mit dem eidgenössischen Amt für das Handelsregister habe man aber den Bescheid erhalten, dass diese Praxis nicht gebilligt werde, weshalb man von der Aktienzusammenlegung abgesehen habe.

Wortmeldung seitens des Aktionariats: Herr Janke aus Frankfurt am Main meldet sich zu Wort und würde gerne wissen, ob die Bewilligung für die Aktienzusammenlegung in Zukunft erteilt würde.

Rechtsanwalt Adrian Hirzel führt aus, dass das eidgenössische Amt für das Handelsregister die Aktienzusammenlegung ohne Zustimmung aller Aktionäre auch in Zukunft nicht genehmigen werde, es aber einen anderen Weg gebe, die Aktien zusammen zu legen, indem die Gesellschaft eine Tochtergesellschaft mit Aktien mit einem höheren Nennwert gründe, welche dann die Gesellschaft im Rahmen einer Fusion absorbiere.

TRAKTANDUM 4

Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende präsentiert die Folie zu Traktandum 4 und teilt den Aktionären mit, dass die Aktienzusammenlegung gemäss dem ursprünglichen Traktandum 3 nicht umgesetzt werden könne, weshalb der Verwaltungsrat den Antrag auf Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen stelle:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 3'698'247.96 nominal durch Ausgabe von bis zu 369'824'796 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 nominal, bei einem Gesamtbetrag der darauf zu leistenden Einlagen von maximal CHF 3'698'247.96.
2. Der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt EUR 0.07. Die neu auszugebenden Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 dividendenberechtigt.
3. Art der Einlagen:
Durch Sacheinlage von maximal 16'810'218 Aktien der Engenavis, im Werte von je mindestens CHF 1.76 (EUR 1.54 gemäss Wechselkurs vom 27. September 2018), wofür den Sacheinlegern maximal 369'824'796 neue Namenaktien zu nominal je CHF 0.01 zukommen.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen keinen Übertragbarkeitsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist zugunsten der Engenavis-Investoren ausgeschlossen. Nicht zugeteilte oder nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos.
7. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung innert drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Generalversammlung (allenfalls in zwei Tranchen) durchführen und sie beim Handelsregister eintragen lassen.

Nach erfolgter Übernahme der Engenavis solle mit Hilfe der durch Engenavis entwickelten Technologien der Umsatz und der Ertrag der Gesellschaft gesteigert und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte umfasst. Bei 179'477'074 vertretenen Stimmen und einem vertretenen Aktiennennwert von CHF 1'794'770.74 entspricht dies vorliegend 119'651'383 JA-Stimmen und einem Aktiennennwert von CHF 897'385.38.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 171'207'712 JA-Stimmen bei 485'993 NEIN-Stimmen und 7'783'369 Stimmenthaltungen sowie mit einem Aktiennennwert in der Höhe von CHF 1'712'077.12 mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 5

Anpassung der Statutenbestimmung über das genehmigte Aktienkapital

Der Vorsitzende präsentiert die Folie zu Traktandum 5 und teilt den Aktionären mit, dass die Aktienzusammenlegung gemäss dem ursprünglichen Traktandum 3 nicht umgesetzt werden könne, weshalb der Verwaltungsrat den Antrag stelle, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern, zu erhöhen und Artikel 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

„Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. September 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'709'354.48 durch Ausgabe von höchstens 170'935'448 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern oder (4) für die Ausgabe von Aktien im Rahmen einer internationalen Platzierung verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.“

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum umfasst mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Bei 179'477'074 vertretenen Stimmen und einem vertretenen Aktiennennwert von CHF 1'794'770.74 entspricht dies vorliegend 119'651'383 JA-Stimmen und einem Aktiennennwert von CHF 897'385.38.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 171'207'712 JA-Stimmen bei 485'993 NEIN-Stimmen und 7'783'369 Stimmenthaltungen sowie mit Aktiennennwerten in der Höhe von CHF 1'712'077.12 mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 6

Anpassung der Statutenbestimmung über das bedingte Aktienkapital

Der Vorsitzende präsentiert die Folie zu Traktandum 5 und teilt den Aktionären mit, dass die Aktienzusammenlegung gemäss dem ursprünglichen Traktandum 3 nicht umgesetzt werden könne, weshalb der Verwaltungsrat den Antrag stelle, das bedingte Aktienkapital zu erneuern, zu erhöhen und Artikel 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

„Artikel 3b

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'709'354.48 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 170'935'448 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, davon

- 2. bis zu einem Betrag von CHF 40'000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden;*
 - a) bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 durch Ausübung von bereits eingeräumten Optionsrechten;*
 - b) bis zu einem Betrag von CHF 125'170.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften sowie wichtigen externen, die Gesellschaft beratenden Personen gewährt werden;*
 - c) bis zu einem Betrag von CHF 1'330'850.60 durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden. Die Wandel- oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen;*
 - d) bis zu einem Betrag von CHF 163'333.88 durch Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft bereits eingeräumt wurden.*

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Wandelanleihen oder ähnlichen Obligationen bezüglich höchstens 133'085'060 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden (1) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (2) zur Emission der Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten oder (3) zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Gesellschaft.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe oder ähnlichen Obligationen sowie die Wandel- oder Optionsbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung festzulegen.

Die Wandel- oder Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal zehn Jahren ab Begebung der betreffenden Anleihe.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist beim bedingten Kapital gemäss dieser Ziffer 2 ausgeschlossen.“

Rechtsanwalt Adrian Hirzel wird gebeten, den Unterschied zwischen genehmigtem und bedingtem Aktienkapital zu erklären, was dieser gerne tut.

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum umfasst mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Bei 179'477'074 vertretenen Stimmen und einem vertretenen Aktiennennwert von CHF 1'794'770.74 entspricht dies vorliegend 119'651'383 JA-Stimmen und einem Aktiennennwert von CHF 897'385.38.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 171'207'712 JA-Stimmen bei 485'993 NEIN-Stimmen und 7'783'369 Stimmenthaltungen sowie mit Aktiennennwerten in der Höhe von CHF 1'712'077.12 mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 7

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, für das Geschäftsjahr 2017. Er weist darauf hin, dass den Aktionären auf Verlangen ein Geschäftsbericht sowie die Revisionsberichte zugestellt und der Geschäftsbericht wie auch die Revisionsberichte auf der Homepage der Gesellschaft publiziert wurden. Der Vorsitzende geht daher davon aus, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen haben.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass eine Abstimmung über die Berichte der Revisionsstelle von Gesetzes wegen nicht notwendig ist. Die Kenntnisnahme der Berichte genügt.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sei zu genehmigen.*

Wortmeldung seitens des Aktionariats: Frau Ziegler aus Stuttgart meldet sich zu Wort und würde gerne von PricewaterhouseCoopers wissen, wieso im Revisionsbericht stehe, das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems könne nicht bestätigt werden.

Herr Kessler erklärt, dass die Gesellschaft über kein internes Kontrollsystem verfüge, dies bei einer Gesellschaft mit dieser Grösse und Organisation trotz Kotierung an der Börse Berlin aber nicht aussergewöhnlich sei.

Der CEO erklärt zudem, dass die Gesellschaft zusammen mit dem neuen Management-Team von Engenavis ein internes Kontrollsystem einzuführen gedenke.

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 178'454'253 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 89'227'127 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 177'162'313 JA-Stimmen bei 1'291'940 NEIN-Stimmen und 1'022'821 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 8

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Das verfügbare Bilanzergebnis gemäss Bilanz sei wie folgt zu verwenden:*
 - *Verlustvortrag aus 2016:* CHF - 4'113'000.00
 - *Verlust im Jahr 2017:* CHF - 1'762'000.00
 - *Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung:* CHF - 5'875'000.00
 - *Verrechnung mit Kapitalreserven:* CHF 2'935'000.00
 - *Ausschüttung einer Dividende von:* CHF 0.00
 - *Verlustvortrag auf neue Rechnung:* CHF - 2'940'000.00

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 178'673'392 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 89'336'697 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 178'242'654 JA-Stimmen bei 430'738 NEIN-Stimmen und 803'682 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 9

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements

Der Vorsitzende orientiert im Zusammenhang mit der nachfolgenden Abstimmung darüber, dass sich der Verwaltungsrat und Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, gemäss Art. 695 Abs. 1 OR bei der Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Stimme zu enthalten haben. Massgebend sind die zugelassenen Aktienstimmen und daher verändert sich die erforderliche Mehrheit.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 aus den Herren Raymond Wicki, Won-Lak Choi, Darwin Sauer, Bernhard Rose und Helmut Latzel zusammen. Die Geschäftsleitung war durch Herrn Bob Sullivan besetzt.

Der Vorsitzende informiert die Aktionäre darüber, dass Helmut Latzel am 11. August 2018 verstorben sei. Der Einsatz und die Unterstützung von Helmut Latzel sei bei Gesellschaft stets sehr geschätzt gewesen und der Verwaltungsrat der Gesellschaft entbiete den Angehörigen von Helmut Latzel sein herzliches Beileid.

Der Vorsitzende ordnet an, in globo über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 abzustimmen.

Gegen diese Anordnung wird kein Widerspruch erhoben. Die Abstimmung erfolgt somit in globo, für alle Verwaltungsräte und die Geschäftsleitung gemeinsam.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die absolute Mehrheit der zugelassenen und abgegebenen Aktienstimmen. Bei 63'722'620 zugelassenen und abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 31'861'311 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 62'286'867 zugelassenen JA-Stimmen bei 1'435'753 zugelassenen NEIN-Stimmen und 1'185'551 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 10

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den Statuten der iQ Power Licensing AG und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (die "**Vergütungsverordnung**") jährlich für die Amtsdauer von einem Jahr von der Generalversammlung zu wählen sind.

Zur **Wiederwahl** für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 schlägt der Verwaltungsrat folgende Person vor:

- Won-Lak Choi

Der Vorsitzende merkt an, dass die Amtszeit der bisherigen übrigen Verwaltungsratsmitglieder abgelaufen sei und diese sich nicht zu einer Wiederwahl zur Verfügung gestellt hätten.

Zur **Neuwahl** für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 schlägt der Verwaltungsrat die folgenden Personen vor:

- George Weiss
- Scott Anchin
- Jim LoPresti
- Bob Sullivan

George Weiss, Scott Anchin und Jim LoPresti stellen sich nacheinander kurz persönlich vor.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionäre, ob es weitere Wahlvorschläge gebe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der vorgeschlagenen Kandidaten einzeln abgestimmt werde. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum betrage die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

10.1 *Herr **Won-Lak Choi** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 178'144'533 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 89'072'267 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 177'435'173 JA-Stimmen bei 709'360 NEIN-Stimmen und 1'332'541 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

10.2 *Herr **George Weiss** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Bei 178'789'015 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 89'394'508 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 178'355'970 JA-Stimmen bei 433'045 NEIN-Stimmen und 688'059 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

10.3 *Herr **Scott Anchin** sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Bei 178'328'542 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 89'164'272 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 177'887'732 JA-Stimmen bei 440'810 NEIN-Stimmen und 1'148'532 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

10.4 Herr Jim LoPresti sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Bei 177'475'392 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 88'737'697 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 177'044'981 JA-Stimmen bei 430'411 NEIN-Stimmen und 2'001'682 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

10.5 Herr Bob Sullivan sei als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Bei 177'808'614 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 88'904'308 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 176'716'686 JA-Stimmen bei 1'091'928 NEIN-Stimmen und 1'668'460 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft neu wie folgt zusammensetzt:

- Won-Lak Choi
- George Weiss
- Scott Anchin
- Jim LoPresti
- Bob Sullivan

Der Vorsitzende erklärt, dass die Unterschriften der Gewählten auf der Handelsregistrierung als deren Annahme der Wahl gelten.

Weiter weist er darauf hin, dass abgesehen von der bevorstehenden Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses aus der Gruppe der soeben gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates die Statuten festhalten, dass sich der Verwaltungsrat selbst konstituiert. Das bedeutet, dass der Verwaltungsrat ausser den Präsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses intern selber bestimmt, wer welche Funktion innerhalb des Verwaltungsrates wahrnehmen wird.

TRAKTANDUM 11

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Wie bereits erwähnt, macht der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, dass der Präsident des Verwaltungsrates aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu bestimmen ist.

Zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 schlägt der Verwaltungsrat Herrn George Weiss vor.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Herr **George Weiss** sei als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 177'164'041 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 88'582'021 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 176'740'551 JA-Stimmen bei 423'490 NEIN-Stimmen und 2'313'033 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 12

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende orientiert darüber, dass die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses ebenfalls aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte für eine Amtsdauer von einem Jahr bestimmen muss.

Zur **Wiederwahl** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 schlägt der Verwaltungsrat folgende Personen vor:

- Won-Lak Choi

Zur **Neuwahl** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 schlägt der Verwaltungsrat folgende Personen vor:

- George Weiss

Über die Wiederwahl bzw. Neuwahl der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln abgestimmt. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

12.1 *Herr **Won-Lak Choi** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.*

Bei 178'179'726 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 89'089'864 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 177'472'326 JA-Stimmen bei 707'400 NEIN-Stimmen und 1'297'348 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

12.2 *Herr **George Weiss** sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Bei 178'002'324 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 89'001'163 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 177'562'487 JA-Stimmen bei 439'837 NEIN-Stimmen und 1'474'750 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 13

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende verweist auf die Vergütungsverordnung, welche vorsieht, dass die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen hat.

Zur Wahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr schlägt der Verwaltungsrat die Anwaltskanzlei Ruoss, Vögele Partner an der Kreuzstrasse 54 in Zürich vor.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *die Anwaltskanzlei Ruoss, Vögele Partner sei als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 179'340'830 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 89'670'416 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 178'923'568 JA-Stimmen bei 417'262 NEIN-Stimmen und 136'244 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 14

Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 25 der Statuten die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen ist.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, sei für das Geschäftsjahr 2018 als Revisionsstelle wiederzuwählen.*

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei 178'495'035 abgegebenen Stimmen entspricht dies vorliegend 89'247'518 JA-Stimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 178'045'610 JA-Stimmen bei 449'425 NEIN-Stimmen und 982'039 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

TRAKTANDUM 15

Genehmigung der Vergütungen

Der Vorsitzende teilt der Generalversammlung mit, dass gestützt auf Artikel 26b der Statuten und die Vergütungsverordnung die Generalversammlung jährlich gesondert und bindend über die Genehmigung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Vergütungen abzustimmen hat.

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Gesamtbeträge festgelegt:

- Die Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.
- Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017.
- Die diskretionäre Vergütung (Gratifikation) der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017.

Die Abstimmung über die Genehmigung der Gesamtbeträge erfolgt einzeln. Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

15.1 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 72'000.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 sei zu genehmigen.

Bei 170'907'291 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 85'453'646 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 169'375'341 JA-Stimmen bei 1'531'950 NEIN-Stimmen und 8'569'783 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

15.2 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 334'000.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 sei zu genehmigen.

Bei 169'980'656 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 84'990'329 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 166'917'241 JA-Stimmen bei 3'063'415 NEIN-Stimmen und 9'496'418 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

15.3 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 94'016.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017 sei zu genehmigen.

Bei 166'999'518 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 83'499'760 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 164'208'882 JA-Stimmen bei 2'790'636 NEIN-Stimmen und 12'477'556 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

15.4 Der maximale Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 0.00 (null) für die diskretionäre Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017 sei zu genehmigen.

Bei 167'383'077 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 83'691'539 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 165'665'605 JA-Stimmen bei 1'717'472 NEIN-Stimmen und 12'093'997 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

Traktandum 16

Genehmigung von Sanierungsmassnahmen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung aufgrund der Tatsache, dass das Aktienkapital und die Kapitalreserven per 31. Dezember 2017 nicht mehr hälftig gedeckt sind, über die Genehmigung der bereits eingeleiteten Sanierungsmassnahmen abzustimmen hat.

Das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum beträgt die relative Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrates stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

- *Die bereits in die Wege geleiteten Sanierungsmassnahmen seien in diesem Sinne zu genehmigen, dass der Verlustvortrag mit dem zusätzlich einbezahlten Kapital (Kapitalreserven) in der Höhe von CHF 2'935'000.00 verrechnet werde.*

Bei 178'101'069 abgegebenen Stimmen entspricht die relative Mehrheit 89'050'535 JA-Stimmen. Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Verwaltungsrates mit 177'653'795 JA-Stimmen bei 447'274 NEIN-Stimmen und 1'376'005 Stimmenthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit an.

V. FRAGEN UND DISKUSSION

Im Anschluss an den formellen Teil der Abstimmung fragt der Vorsitzende, ob es noch Fragen gebe. Da alle Fragen bereits während der Sitzung beantwortet wurden, gibt es keine weiteren Fragen aus dem Aktionariat.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären, der Revisionsstelle, Herrn Hirzel, Herrn Eisenlauer und Herrn Sullivan für das entgegengebrachte Vertrauen. Es sei ihm eine Ehre gewesen, 17 Jahre als Mitglied und davon 10 Jahre als Präsident des Verwaltungsrates der Gesellschaft zu amten. Den neuen Partnern der Gesellschaft wünscht er viel Erfolg.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit.

[Unterschriften auf nächster Seite]

Ort, Datum *Ing* 17.10.2018

Der Vorsitzende:
R. Wicki

Der Protokollführer:
R. Imoberdorf

.....
Dr. Raymond Wicki

.....
Ralph Imoberdorf